

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) hat der Gemeinderat am 27.02.2023 nachstehende

**Satzung zur Änderung der Satzung über das Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte am ersten Sonntag im Oktober von 13 Uhr bis 18 Uhr ("verkaufsoffener Sonntag")**

vom 16.07.2012, zuletzt geändert an 16.07.2021, erlassen:

§1- Satzungsänderung

1. Folgender neuer Artikel 2 wird eingefügt.

Der Gemeinderat kann jährlich durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Aussetzung des verkaufsoffenen Sonntags für das entsprechende Jahr beschließen.

2. Der bisherige Artikel 2 wird zu Artikel 3.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Ravensburg,

Dr. Rapp  
Oberbürgermeister